



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Ressort: Spezialstich

**REGLEMENT
KANTONALER SPEZIALSTICH
Distanz 300 m
Gültig ab 1. Januar 2026**

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 09. Februar 2026

Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft

Der Präsident:

Franz Aschwanden

Ressortleiterin Spezialstich:

Renate Peters

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads/Reglemente

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

Reglement Kantonaler Spezialstich 300m

Art. 1 Zweck

¹Der Spezialstich bezweckt die Beschaffung von Mitteln zur finanziellen Unterstützung der Nachwuchsförderung.

Art. 2 Allgemeines

¹Der Spezialstich kann unter Aufsicht eines Vereinsfunktionärs an Vereinsübungen, vom gleichen Schützen auf die Gewehr- wie auch Pistolendistanzen, mehrfach geschossen werden. Der Schütze hat vor dem ersten Wettkampfschuss zu erklären, dass er den Spezialstich schießt.

²Der Spezialstich darf auf jeder Distanz nur in einer Sektion gelöst und geschossen werden.

Art. 3 Standblätter / Kontrollblatt

¹Standblätter sind beim Ressortleiter/in Spezialstich zu bestellen. Das Kontrollblatt ist auf der Webseite sksg.ch hinterlegt, auf welchem die Resultate einzutragen und per Mail an den Ressortleiter/in Spezialstich zu übermitteln sind. Die Standblätter mit den Resultaten sind durch den Vereinsverantwortlichen bis Ende Jahr aufzubewahren. Der SKSG Vorstand kann die Standblätter für eine Stichprobenkontrolle verlangen. Leere Standblätter sind im Folgejahr weiterzuverwenden.

Art. 4 Abrechnung

¹Die Abrechnung erfolgt gemäss Kontrollblatt. Das Doppelgeld ist bis zum 31. Oktober an die Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft einzuzahlen.

Art. 5 Stellungen

¹Gemäss den gültigen Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS).

²Einteilung der Sportgerätekategorien:

A	Sportwaffen	Freie Waffen Standardgewehre
D	Ordonnanzwaffen	Stgw 57-03 Karabiner
E	Ordonnanzwaffen	Stgw 90 Stgw 57-02

Reglement Kantonaler Spezialstich 300m

Art. 6 Programm 300 m

1 Hauptdoppel		CHF 13.00 (ohne Munition)
4 Nachdoppel à		CHF 3.00 (ohne Munition)
Sportgeräte	Kat. A	Freie Waffen und Standardgewehre
	Kat. D	Stgw 57-03 und Karabiner
	Kat. E	Stgw 90 und Stgw 57-02
Scheibe		A-Scheibe, 10er Wertung
Schusszahl		6 Schuss Einzelfeuer
		4 Schuss Serie ohne Zeitbeschränkung

Art. 7 Auszeichnungslimiten und Auszeichnungen

¹Die Auszeichnungslimiten sind nach den Waffenarten und der Alterskategorien festgelegt und nicht nach den Sportgerätekategorien.

Kat. und Sportgeräte			E/S	U19/ U21/V	U13/U15/ U17/SV
A	Sportwaffen	Freie Waffen und Standardgewehre	90	88	87
D	Ordonnanzwaffen	Stgw 57-03	86	84	83
		Karabiner	83	81	80
E	Ordonnanzwaffen	Stgw 90	83	81	80
		Stgw 57-02	81	79	78

Bis 2 Kranzresultate: Einfache Kranzkarte SKSG à CHF 10.00
3 und mehr Kranzresultate: Spezial-Kranzkarte SKSG à CHF 12.00

Art. 8 Verschiedenes

¹Es wird dem gleichen Schützen im selben Jahr nur eine Auszeichnung abgegeben.

²Standblätter mit Kranzresultaten sind von einem Vereinsfunktionär des jeweiligen Vereins zu visieren.

Art. 9 Widerhandlungen

¹Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden disziplinarisch geahndet.